

## **Nutzungskonzeption für das soziokulturelle Zentrum Beyendorf/Sohlen, Dodendorfer Weg 12**

---

Grundsätzlich soll die folgende Nutzung im SKZ stattfinden:

1. Nutzung durch Vereine (Heimatverein, Sportverein, Rassegeflügelzüchter, „VW-Club“), die einen dauerhaften Nutzungsvertrag mit dem Eb KGm abschließen.  
(Die Nutzung der Räumlichkeiten soll kostenlos erfolgen, Betriebskosten sollen anteilig gezahlt werden. Der rechtliche Status einzelner Interessenten-Gruppen als e. V. ist zu klären.)
2. Nutzungen durch Dritte für Veranstaltungen  
(Die Nutzung - z. B. des Veranstaltungsbereiches - erfolgt gegen Entgelt; die Nutzungsverträge sind von der Verwaltungsaußenstelle abzuschließen, die Abrechnung erfolgt über den EB KGM.)
3. Verwaltungsaußenstelle  
(Die Nutzung erfolgt durch die Mitarbeiter der Verwaltungsaußenstelle sowie den FD Bürgerservice des FB 32 dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr.)
4. Gewerbliche Nutzung durch Privatpersonen, mit denen Mietverträge bereits geschlossen wurden bzw. zu schließen sind.

Die Nutzung des Erdgeschosses (Hochparterre) wird durch die Etablierung der Verwaltungsaußenstelle einschließlich der temporären Nutzung durch den FD Bürgerservice erweitert. Ebenso befindet sich im Erdgeschoss der große Mehrzweckraum, der für Veranstaltungen und sportliche Betätigungen genutzt werden soll. Dieser wird durch ein Stuhl- und Gerätelager ergänzt. Zwei weitere Räume werden durch den Ortschaftsrat und durch den Volkssolidarität e. V. genutzt. Eine Küche und ein Garderobenraum vervollständigen die Nutzung dieser Geschossebene.

Neben der Verwaltungsaußenstelle wird auch die Bibliothek aus dem Gebäude Schulstr. 19 in das SKZ verlagert. Dafür werden zwei Räume im Obergeschoss des SKZ zur Verfügung gestellt.

Eine Reaktivierung der Räumlichkeiten zu Wohnzwecken scheidet aus Gründen des Brandschutzes (2. Rettungsweg für das Heimatmuseum!) aus. Die bislang vom Heimatverein für museale Zwecke genutzten sechs Räume des OG des SKZ bleiben unverändert; auch die Nutzung eines Raumes im OG durch den Rassegeflügelzüchterverein bleibt bestehen. Ein ehemaliger kleinerer Wohnraum wird als Arbeitszimmer der Bibliothek oder dem Heimatverein zugeschlagen.

Im Kellergeschoss (Souterrain) werden zwei vermietbare Veranstaltungsräume, dazu gehören zwei kleinere Lagerräume, vorgehalten. Diese Veranstaltungsräumlichkeiten können von Privatpersonen für Feierlichkeiten gemietet werden, dabei ist eine Versorgung durch Caterer-Firmen bzw. zuvor selbst zubereiteter Speisen möglich. Die Einrichtung einer Gaststätte ist nicht vorgesehen. Einen Raum soll der sogenannte VW-Club erhalten; in diesem Zusammenhang ist zu klären, ob dieser Club als e. V. agiert oder ob er als privater Mieter zu behandeln ist. Gleiches gilt für die Nutzer zweier weiterer Kellerräume, die diese als Musik-Studio nutzen. Ein größerer Raum soll auch weiterhin durch den Rassegeflügelzüchterverein genutzt werden.

Ein gewerbliches Mietverhältnis (Lager) für zwei Kellerräume, das mit einer Frau Jaksch geschlossen wurde, soll bestehen bleiben. Bei einer Kündigung dieses Mietverhältnisses wäre ein jährlicher Einnahmeverlust in Höhe von 702 Euro (468 Euro Miete, 234 Euro Betriebskosten) zu kompensieren.

Ein weiterer Raum des KG wird dem Heimatverein als „Wäscheraum“ zur Verfügung gestellt.

Die raumweise Nutzung ergibt sich wie folgt:

- E 1 - Ortschaftsrat
- E 2 - Volkssolidarität e. V.
- E 3 - Mehrzweckraum (Veranstaltungen, Sport)
- E 4 - Stuhl- und Gerätelager
- E 5 - Verwaltungsaußenstelle
- E 6 - Garderobe
- E 7 - Teeküche
- O 1-5 - Heimatverein
- O 6-9 - Bibliothek, Arbeitszimmer
- O 10 - Rassegeflügelzuchtverein
- O 11 - Heimatverein
- K 1 - Musik-Proberäume
- K 3, 4 - Lager für Veranstaltungsräume
- K 5, 6 - Veranstaltungsräume (vermietbar)
- K 7 - „VW-Club“
- K 8, 9 - Lager Frau Jaksch (vermietet)
- K 10 - Heimatverein („Wäscheraum“)
- K 11 - Rassegeflügelzuchtverein

**Anlage:** Belegungsskizze